

## **Beschluss**

Das Präsidium des Amtsgerichts Grünstadt unter Mitwirkung  
des Präsidenten des Landgerichts Frankenthal (Pfalz) Jenet als Vorsitzenden,  
des Direktors des Amtsgerichts Goldschmidt,  
der Richterin am Amtsgericht Schehl-Greiner und  
der Richterin am Amtsgericht Brandl

nimmt davon Kenntnis, dass

- die Abordnung der Richterin am Amtsgericht Dr. Gitzel an das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken mit Ablauf des 31.05.2024 endet und sie ab 01.06.2024 mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft wieder beim Amtsgericht Grünstadt tätig ist,
- Richter Landua mit Wirkung zum 14.05.2024 in Elternzeit eingetreten ist
- und Richterin am Amtsgericht Schehl-Greiner zu entlasten ist

und beschließt im Hinblick darauf

folgende **Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung ab dem 01.06.2024:**

I.

Die bisher in die Zuständigkeit der Richterin am Amtsgericht Brandl fallenden Geschäfte der

1. Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich der Rechtshilfe sowie die Jugendgerichtsverfahren einschließlich der Rechtshilfe.

2. Ermittlungsverfahren
3. Ordnungswidrigkeitsverfahren, die in originäre Zuständigkeit des Direktors des Amtsgerichts Goldschmidt fallen (s. I.2.), sofern sie von dem Rechtsmittelgericht an einen anderen Spruchkörper des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind und
4. Die Bewährungsaufsicht über Erwachsene und Jugendliche und die Vollstreckung gegen Jugendliche (soweit es sich nicht um Vollstreckung von Bußgeldsachen handelt, s. I.2.).

werden ab dem 01.06.2024 von Richterin am Amtsgericht Dr. Gitzel übernommen.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Rinner

Über ein Ablehnungsgesuch entscheidet Direktor des Amtsgerichts Goldschmidt

II.

Die bisher in die Zuständigkeit des Richters Landua fallenden Geschäfte der

1. bis einschließlich 31.12.2023 im Referat 4 C anhängig gewordenen allgemeinen Zivilsachen sowie die ab dem 01.01.2024 weiter eingehenden Zivilrechtsstreitigkeiten in Mietsachen im Referat 4 C sowie die bis einschließlich 31.12.2023 im Referat 2 C anhängig gewordenen sowie die ab dem 01.01.2024 weiter eingehenden Nachbarschaftssachen und Arzthaftungssachen einschließlich der Ansprüche aus ärztlicher Heilbehandlung und der Rechtshilfe im Referat 2 C und
2. sonstige Zivilsachen und Wohnungseigentumssachen, soweit sie nicht in den Referaten 1C, 4 C und 5 C anhängig sind oder anhängig werden, einschließlich Aufgebotsverfahren und einschließlich der Rechtshilfe und selbständige Beweisverfahren im Referat 3 C.

werden ab dem 01.06.2024 von Richterin am Amtsgericht Brandl übernommen.

Vertretungsregelung:

- a) im Referat 2 C und 4 C: Richterin am Amtsgericht Schehl-Greiner
- b) im Referat 3 C die Verfahren mit geraden Endziffern: Richterin am Amtsgericht Schehl-Greiner
- c) im Referat 3 C die Verfahren mit ungeraden Endziffern: Richterin am Amtsgericht Rinner

- d) soweit im Referat 3 C gleichzeitig mehrere Verfahren mit denselben Parteien anhängig sind, ist insoweit die Endziffer des ältesten Verfahren maßgeblich

Über ein Ablehnungsgesuch entscheidet Direktor des Amtsgerichts Goldschmidt

### III.

Direktor des Amtsgerichts Goldschmidt übernimmt in Abweichung von Ziff. II.1. des Geschäftsverteilungsplans vom 01.01.2024 im Referat 3 F alle ab dem 01.06.2024 neu eingehenden Familiensachen mit Ausnahme der Familiensachen, die nach Ziff. II.1. in das Referat 1 F einzutragen wären und bei denen bereits ein Verfahren in 1 F anhängig ist.

Grünstadt, den 21.05.2024  
Das Präsidium des Amtsgerichts

J e n e t  
Präsident des Landgerichts

G o l d s c h m i d t	B r a n d l	S c h e h l - G r e i n e r
Direktor des Amtsgerichts	Richterin am Amtsgericht	Richterin am Amtsgericht